



Rundschreiben des Rechenzentrums

Erzstraße 51
D-38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/72-2045

Alle Fakultäten und wissenschaftliche Ein-
richtungen
Zentrale Einrichtungen
Präsidialbüro
Verwaltung
Personalrat
Gleichstellungsbüro

29. September 2010

H i e r

Beantragung einer Benutzerkennung im Rechenzentrum

Für die Nutzung der IT-Ressourcen der TU Clausthal ist eine Benutzerkennung erforderlich, die im Rechenzentrum beantragt werden muss.

Mit der Inanspruchnahme der IT-Ressourcen werden die Nutzungsordnung des Hochschulrechenzentrums der Technischen Universität Clausthal vom 12. November 2002, die Netzordnung des DFN-Vereins, die Rechtsvorschriften im Umgang mit Datennetzen und Software sowie die des Urheberrechtes anerkannt.

- **Studenten (an der TU Clausthal immatrikulierte) füllen keinen Benutzerantrag aus!** Das Rechenzentrum erhält alle relevanten Daten automatisch von der Hochschulverwaltung. Sie müssen nur an der Service-Theke im Rechenzentrum den aktuellen Studentenausweis und einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) vorlegen und erhalten dann eine Benutzerkennung.
- **Sprachschüler** benötigen eine Bescheinigung des IZC über die Teilnahme an einem Sprachkurs, bzw. einen vom IZC signierten Benutzerantrag (Stempel!). Dann füllen sie den Online-Benutzerantrag (Homepage der Rechenzentrums → Benutzerkennung beantragen → Benutzerantrag) aus und erhalten anschließend an der Service-Theke unter Vorlage der Bescheinigung sowie eines gültigen Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass) eine Benutzerkennung.

Achtung: Sprachschüler, Gaststudenten und Gastwissenschaftler erhalten eine zeitlich befristete Benutzerkennung, die nach Ablauf der Befristung gelöscht wird.

Bitte daher rechtzeitig an die Beantragung einer Verlängerung denken (Vorlage des Gasthörerscheins bzw. der Immatrikulationsbescheinigung an der Service-Theke genügt).

- **Mitarbeiter** füllen ebenfalls den Online-Benutzerantrag (Homepage der Rechenzentrums → Benutzerkennung beantragen → Benutzerantrag) aus, lassen diesen vom zuständigen Instituts-Sekretariat abstempeln und erhalten anschließend an der Service-Theke unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass) eine Benutzerkennung.

Achtung: Ohne offiziellen Institutsstempel wird kein Antrag bearbeitet!

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Service-Theke im Rechenzentrum

(<http://www.rz.tu-clausthal.de/ueber-uns/oeffnungszeiten/>).

Die IT-Ressourcen und -Dienste sind unter <http://www.rz.tu-clausthal.de/dienste/> dokumentiert.

gez. Frank Ebeling